



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_2 (AG3)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Qualifizierung von Flüchtlingen in Hamburg

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

In Hamburg leben etwa 6.000 Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Bei diesen Menschen handelt es sich um eine der am stärksten vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen gesellschaftlichen Gruppen. Allerdings kann sich ihr Zugang zum Arbeitsmarkt sowohl aufgrund der individuellen Rechtslage als auch aufgrund von politischen Entwicklungen verändern. Daher ist es unerlässlich, die Zeit ohne Zugang zum Arbeitsmarkt nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, damit Arbeitsfähigkeit und Kompetenzen erhalten und gefördert werden. Hinzu kommt, dass Weiterbildung und Qualifizierung in der spezifischen Lebenslage der Zielgruppe einerseits notwendig sind, um die Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt für den Fall der Verbesserung des Status und den Erhalt einer Arbeitserlaubnis zu verbessern. Andererseits tragen Weiterbildung und Qualifizierung auch zur Stabilisierung der Familien von Flüchtlingen bei, da Eltern ihre Kinder bei Schulbesuch und sozialer Integration auch bei unsicherem Status unterstützen können müssen.

Während Flüchtlingen mit Bleiberecht inzwischen viele allgemein an Migranten gerichtete Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote offen stehen, haben die in Hamburg lebenden Flüchtlinge, die nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen, häufig keinen bzw. keinen ausreichenden Zugang zu Qualifizierung und Weiterbildung.

Hier soll das Projekt ansetzen und für diese Zielgruppe bedarfsorientierte und an den realen Chancen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten.

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	C1_2
Förderziele	Das Projekt verfolgt das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von in Hamburg lebenden erwachsenen und jugendlichen Flüchtlingen zu erhöhen und ihre Vermittlung in Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung zu stärken
Zielgruppe/n	Das Projekt richtet sich an Flüchtlinge, Asylbewerber, Geduldete ohne Bleiberecht inkl. Jugendliche und Jungerwachsene. Bleibeberrechtigte sind von den Angeboten nicht ausgeschlossen, wenn nachweisbar der Bedarf nicht durch bestehende Angebote gedeckt werden kann.
Zeitraum	01. Januar 2014 – 31. Dezember 2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 1.425.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 675.000 € BASFI: 453.000 € BSB: 180.000 € Senatskanzlei: 117.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit und Zugang zu der Zielgruppe;
- Nachweisbare Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung der o.g. Qualifizierungsmaßnahmen;
- Kenntnis der bestehenden Förderangebote für die Zielgruppe auf Landes- und Bundesebene
- Nachgewiesene Zusammenarbeit mit den für die Zielgruppe relevanten Akteuren in Hamburg
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.
- Anerkanntes Qualitätssicherungssystem (Zertifizierung)

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Kooperationen und fachlicher Austausch mit den entsprechenden Institutionen und mit den strategischen Partnern, insbesondere mit dem Flüchtlingszentrum und den Trägern der berufsbezogenen Deutschkurse im ESF-BAMF-Programm,
- Wahrnehmung von Beratungs-, Coaching-, insbesondere jedoch Qualifizierungs- und Vermittlungsfunktionen für die Zielgruppe,
- an den Lebenslagen der Teilnehmer/innen orientierte Förderangebote, die individuell erworbene Bildungsanteile aufgreifen
- Angebot von Grundbildungsangeboten, die Lernangebote im Regelsystem flankieren die durch Flucht bedingte biografische Brüche im Bildungsverlauf mittels Stützmaßnahmen kompensieren, interkulturelle Beratungsansätze integrieren, bedarfsgerechte Qualifikationen oder Fördermaßnahmen vermitteln,
- betriebliche Lernorte / Praktika für die Zielgruppe erschließen,
- Arbeitsplätze akquirieren und vermitteln, sofern die entsprechenden Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt vorliegen.
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur

Das Projekt soll auf die im Projekt „Deutschkurse für Flüchtlinge“ des Flüchtlingszentrums erworbenen Grundkenntnisse der deutschen Sprache aufbauen und weiterführende berufs- und gesellschaftsbezogene Kurse in Deutsch als Zweitsprache, EDV-Kurse sowie Einstufungs-, Lern- und Weiterbildungsberatung anbieten und die erfolgreiche Durchführung sicherstellen. Die Fördermöglichkeiten der berufsbezogenen Deutschkurse im ESF-BAMF-Programm sind vorrangig zu berücksichtigen.

Für die Jugendlichen sollen vorbereitende Maßnahmen für die Vermittlung in Ausbildung sowie die Vermittlung selbst im Zentrum stehen. Hierfür bedarf es einer intensiven vorbereitenden und begleitenden Betreuung von Auszubildenden und Unternehmen. Darüber hinaus soll die flankierende Sozialberatung aufgrund der individuell stark belasteten, oft auch von Traumatisierung geprägten Lebenssituation ein zentraler Baustein des Angebotes an die Zielgruppe sein.

- Erweiterung berufsbezogener Deutschkenntnisse, wobei die Deutschkurse direkt an das im 300-stündigen Deutschkurs erworbene Sprachniveau anknüpfen und dieses ausbauen sollen. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit dem Flüchtlingszentrum sicherzustellen. Die Deutschkurse sollen mit dem Angebot, GER-Prüfungen ablegen zu können, verbunden werden.
- Vermittlung praktisch orientierter Gesellschaftskenntnis sowie die Möglichkeiten sozialer und gesellschaftlicher Partizipation
- EDV-Kurse, die die i.d.R. geringen Deutschkenntnisse berücksichtigen und zertifizierbare Computerkenntnisse vermitteln, incl. Abschluss der EDV-Kurse mit Modulprüfungen zum ECDL(T).
- Erwerb von Kenntnissen über den Hamburger Arbeits- und Ausbildungsmarkt, einzelne Gewerke und realistische Beurteilung von Chancen auf Arbeitsplätze nach langer Zeit ohne Arbeitserlaubnis. Dabei spielt das Kennenlernen des Niedriglohnssektors z.B. in Gastronomie, Pflege, Lager etc. eine wichtige Rolle.

Zur Abklärung individueller aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen sind Abstimmungen mit der Behörde für Inneres sowie in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt Abstimmungen mit der Agentur für Arbeit erforderlich.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer	Anzahl	In Fördermaßnahmen, Schule, Ausbildung / Arbeit vermittelte TN, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen	Anzahl, bezogen auf die Teilnehmer

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der

Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals

Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).